

Ressort: Politik

Ex-NSA-Mitarbeiter: Kooperation von NSA und BND enger als bekannt

Fort Meade/Berlin, 29.06.2014, 10:10 Uhr

GDN - Deutsche Nachrichtendienste sollen im Zuge der Terrorbekämpfung stärker mit dem US-Geheimdienst National Security Agency (NSA) kooperiert haben als bislang bekannt. Dabei habe sich die deutsche Seite über geltendes Recht hinweggesetzt.

Entsprechende Vorwürfe erhebt der ehemalige hochrangige NSA-Mitarbeiter Thomas Drake im Gespräch mit der "Welt am Sonntag". Der US-Bürger kündigte an, bei seiner Zeugenaussage im Untersuchungsausschuss des Bundestages am Donnerstag "spezifische Informationen" über die Zusammenarbeit zwischen NSA und Bundesnachrichtendienst (BND) zu offenbaren. Die Zusammenarbeit der Geheimdienste habe "Vorrang vor allem anderen und setzt sich über alle Beschränkungen hinweg, die von der jeweiligen Verfassung auferlegt werden", sagte Drake der Zeitung. Der Ex-NSA-Mitarbeiter betonte, er verfüge über "dirty knowledge" (schmutziges Wissen). Zwischen den Diensten in den USA und Deutschland habe es "extrem weitgehende" Vereinbarungen gegeben. "Ich habe diese Absprachen gesehen", sagte er weiter. Gegenüber dem "Spiegel" sagte Drake, dass Deutschland nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 zum "Ausspähziel Nummer eins" geworden sei. Der US-Geheimdienst habe die Deutschen in gewisser Hinsicht dafür bestrafen wollen, "dass die Attentäter unbemerkt unter ihnen leben, trainieren und kommunizieren konnten", so Drake. Ironischerweise habe das aber die Beziehung zum Bundesnachrichtendienst noch vertieft, "weil die NSA mehr Kontrolle darüber haben wollte, was eure Jungs hier machen". Drake arbeitete seit 2001 bei der NSA und stieg zu einem führenden Mitarbeiter auf. Bis 2006 entwickelte er Spionageprogramme für den US-Geheimdienst. Da Edward Snowden zunächst nicht für eine Aussage vor dem Abgeordnetengremium zur Verfügung steht, gilt der 57-Jährige als wichtigster Zeuge.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-36983/ex-nsa-mitarbeiter-kooperation-von-nsa-und-bnd-enger-als-bekannt.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619